ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE		
WR REINES WOHNGEBIET		PR VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE  1 VOLLGESCHOSS 1 VOLLGESCHOSS + TAL-
0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL	66	SEITIGES SOCKELGESCHOSS
	0.6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
SD SATTELDACH	DN	OFFENE BAUWEISE  25 - 30° DACHNEIGUNG
		DACHNE I GUNG
VERKEHRSFLÄCHEN		
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE  SICHERHEITSSTREIFEN FAHRBAHN GEHWEG  ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT  PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE		
BELASTUNGSFLÄCHEN		
OBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG 20 KV. DER EVS  LEITUNGSRECHT FÜR DIE EINLEGUNG EINER ABWASSERLEITUNG  BEGRENZUNGSLINIEN		
GELTUNGSBEREICH  GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG  BAUGRENZEN  BAULINIEN  GRUNDSTÜCKSGRENZE (NOCH NICHT RECHTSKRÄFTIG)  GRÜNFLÄCHEN		
V VERKEHRSGRÜNFLÄCHE  PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME		
MÖGLICHE E AUS FREIWA	MÖGLICHE EINFRIEDIGUNGEN AUS FREIWACHSENDEN GEHÖLZEN  OFFENE VORGARTENFLÄCHE	
GEBÄUDERICHTUNG  630.90  ERDGESCHOSS- ODER GARAGENFUSSBODENHÖHE GARAGEN		

STELLPLÄTZE